

**BERLIN BLEIBT BERLIN.  
WELTOFFEN. TOLERANT. FREI.**



**Beschlussbuch der Landesdelegiertenkonferenz am  
18.03.2017**

## **Inhaltsverzeichnis:**

Keine Abschiebungen nach Afghanistan – Berlin leistet Widerstand gegen lebensbedrohliche Abschiebepläne .....	3
Teilnahme an Integrationskursen.....	4
Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz .....	5
Flexibilität von Sprachkursen .....	6
Informationen für Geflüchtete .....	7
Tarifliche Entlohnung für Lehrkräfte von Integrationskursen.....	8
Geflüchteten Kindern zeitnah Schulunterricht ermöglichen .....	9
Tarifliche Gleichstellung bei Lehrkräften in Willkommensklassen .....	10
Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächste Legislaturperiode.....	11
Antrag 10: Verbot von Polizeikontrollen auf Grund von unveränderlichen äußerlichen Merkmalen .....	12

## **Antrag 01: Antragssteller: AG Migration und Vielfalt Neukölln**

Die LDK der AG Migration und Vielfalt Berlin möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

### **Keine Abschiebungen nach Afghanistan - Berlin leistet Widerstand gegen lebensbedrohliche Abschiebepläne**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses dazu auf, sich dafür einzusetzen:

- Dass Berlin alle humanitären Möglichkeiten nutzt, um von Abschiebung bedrohte Afghan\*innen vor der Abschiebung in Berlin zu schützen.
- Dass Berlin im Bundesrat darauf hinwirkt, eine Neubewertung der Lage in Afghanistan vorzunehmen und einen bundesweiten Abschiebestopp zu erlassen

## **Antrag 02: Antragssteller: AG Migration und Vielfalt Spandau**

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der AG Migration und Vielfalt möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### **Teilnahme an Integrationskursen**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung dazu auf, darauf hinzuwirken, dass Asylbewerber\*innen und andere Personengruppen mit einem ungeklärten Status Zugang zu Integrationskursen über das BAMF erhalten.

### **Antrag 03: Antragsteller: AG Migration und Vielfalt Neukölln und Xhain**

Die Landesdelegiertenkonferenz der AG Migration und Vielfalt der SPD Berlin möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der AG Migration und Vielfalt möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

### **Familiennachzug ermöglichen im Einklang mit dem Grundgesetz**

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten und Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention mit Blick auf den Familiennachzug wiederherzustellen.

#### **Begründung:**

Das Asylpaket II hat den Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten für 2 Jahre (bis März 2018) ausgesetzt. Dies ist mit Grundgesetz und dem Schutz der Familie und dem Kindeswohl nicht vereinbar. Nach einem Jahr der Aussetzung zeigt sich, dass es einen Anstieg der Betroffenen gibt. Viel mehr Menschen erhalten subsidiären Schutz – bei syrischen Geflüchteten ist der Anteil der Menschen, die einen subsidiären Status erhalten von 0,1 auf 40 Prozent gestiegen.

#### **Antrag 04: Antragssteller: AG Migration und Vielfalt Spandau**

Die LDK möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der AG Migration und Vielfalt möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

#### **Flexibilität von Sprachkursen**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages dazu auf, darauf hinzuwirken, dass der Sprachkurs Teil des Integrationskurses wird. Teilnehmende sollen vor Antritt der Prüfung zwischen der Dauer (300 bis 900 Stunden) auswählen können. Dies geschieht in Absprache mit dem Lehrkörper. Grundsätzlich soll die Dauer der Sprachkurse 600 Stunden betragen. In Absprache mit dem Lehrkörper soll der Sprachkurs aber individuell mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Vorkenntnisse und Lerntempo an die Teilnehmenden angepasst werden.

**Antrag 05: Antragssteller: AG Migration und Vielfalt Spandau (Vom Antragssteller zurückgezogen – nicht beschlossen)**

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

**Informationen für Geflüchtete**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und Abgeordnetenhauses Berlin dazu auf, darauf hinzuwirken, dass die in den Bezirken stattfindenden Freizeitangebote wie Kultur u.ä., von den Bezirksämtern den Geflüchteten durch die Schulen, Unterkünfte etc. verständlich dargestellt werden müssen.

**Antrag 06: Antragssteller: AG Migration und Vielfalt Spandau**

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der AG Migration und Vielfalt möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

**Tarifliche Entlohnung für Lehrkräfte von Integrationskursen**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages auf, darauf hinzuwirken, dass jede Arbeit der Lehrkräfte in den Integrationskursen tarifvertraglich entlohnt wird.



**Antrag 07: Antragssteller: AG Migration und Vielfalt Spandau**

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

**Geflüchteten Kindern zeitnah Schulunterricht ermöglichen**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und Abgeordnetenhauses Berlin zu auf, darauf hinzuwirken, dass Kinder von Geflüchteten in Regelschulen unterrichtet werden. Solange Flüchtlinge in Unterkünften untergebracht sind, ist darauf zu achten, dass die eingeschulten Kinder mit ihren Familien in unmittelbarer Schulnähe verbleiben.

**Antrag 08: Antragssteller: AG Migration und Vielfalt Spandau**

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Tarifliche Gleichstellung bei Lehrkräften in Willkommensklassen**

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und Abgeordnetenhauses Berlin auf, darauf hinzuwirken, dass die Lehrkräfte in den Willkommensklassen den Lehrkräften des Berliner Schulsystems tariflich gleichgestellt werden.

## **Antrag 09: Antragssteller: AG Migration und Vielfalt Neukölln und Xhain**

Die Landesdelegiertenkonferenz der AG Migration und Vielfalt möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der AG Migration und Vielfalt möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

### **Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächste Legislaturperiode**

Es ist ein Zeichen der Anerkennung, wenn eingetragene soziale Vereine Spendenquittungen ausstellen können, die den ehrenamtlichen Helfern die Möglichkeit bieten, diese Quittungen bei ihrer Steuererklärung einzureichen und die somit von ihrer Steuer abzusetzen.

Eine Regelung muss erarbeitet werden, dass eine Vergütung mit Spendenquittungen erst erfolgen kann, wenn eine definierte Stundenanzahl überschritten wird (z.B. 10h/Monat) und bis zu einem noch zu definierenden Höchstsatz (z.B. 60h/Monat). Somit wird ein kurzer Einsatz weiterhin als ehrenamtlich gelten können und der Höchstsatz verhindert einen Missbrauch. Dabei kann der Mindestlohn als Stundensatz genommen werden. Für Erwerbslose, Student\*innen und Auszubildende sollen die Spendenquittungen eine Gültigkeit von 3 Jahren haben, sodass diese bei einer Steuererklärung nachgereicht werden können, sobald sie wieder im Arbeitsleben integriert sind.

#### **Begründung:**

Seit Beginn der Flüchtlingskrise halfen viele Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, ohne die das System kollabiert wäre. Noch heute helfen viele weiterhin kostenlos mit Einsatz ihrer Kraft und Zeit. Manche üben ihr Engagement auch neben ihrem Beruf aus und das über einen längeren Zeitraum. Viele Arbeiten werden, unbemerkt von der Gesellschaft, geleistet und als selbstverständlich hingenommen. Ohne deren Einsatz würde die Bundesregierung und die Bürger vor einer weitaus schwierigeren und kostenintensiven Situation stehen. Dadurch wird die Anerkennung und auch eine Motivation für das Ehrenamt gewährleistet.

Die Wirtschaft kennt bereits dieses System und wird dadurch für ihr soziales Engagement belohnt.

## Antrag 10: **Antragsteller: AG Migration und Vielfalt Neukölln und Xhain**

Die AG Migration und Vielfalt Neukölln/Xhain möge beschließen:

Die Landesdelegiertenkonferenz der AG Migration und Vielfalt der SPD Berlin möge beschließen:

Die KDV Neukölln/Friedrichshain Kreuzberg möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der AG Migration und Vielfalt möge beschließen:

Der SPD Bundesparteitag möge beschließen:

## **Antrag 10: Verbot von Polizeikontrollen auf Grund von unveränderlichen äußerlichen Merkmalen**

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die faktische Aufhebung von Racial Profiling einzusetzen durch:

- Die Aufhebung von § 22 Abs. 1a BPolG ,
- Die Klarstellung in Ausführungsvorschriften, dass eine verbotene Diskriminierung nicht erst dann vorliegt, wenn unveränderliche Merkmale, wie die Hautfarbe das einzige oder ausschlaggebende Kriterium für eine polizeiliche Maßnahme sind, sondern bereits dann, wenn bei einem Motivbündel ein unzulässiges Differenzierungsmerkmal ein tragendes Kriterium unter mehreren gewesen ist.

### **Begründung:**

Mit der Praxis des Racial Profiling wird die Praxis bezeichnet das äußerliche Erscheinungsbild einer Personen als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen wie anlasslose Personenkontrollen, Ermittlungen und Überwachungen heranzuziehen. Dies betrifft v.a. Deutsche mit Migrationsbiographie.

Das Aussehen dient dabei als Kriterium: Menschen mit „dunkler Hautfarbe“, dunklen Haaren oder einem vermeintlich "ausländischen Aussehen" werden maßgeblich kontrolliert.

Die gesetzliche Grundlage bietet § 22 Absatz 1 Bundespolizeigesetz (BPolG): „Zur Verhinderung oder Unterbindung unerlaubter Einreise in das Bundesgebiet kann die Bundespolizei in Zügen und auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes, soweit auf Grund von **Lageerkenntnissen** oder grenzpolizeilicher Erfahrung anzunehmen ist, dass diese zur unerlaubten Einreise genutzt werden, sowie in einer dem Luftverkehr dienenden Anlage oder Einrichtung eines Verkehrsflughafens mit grenzüberschreitendem Verkehr jede Person kurzzeitig anhalten, befragen und verlangen, dass mitgeführte Ausweispapiere oder Grenzübertrittspapiere zur Prüfung ausgehändigt werden, sowie mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen.“

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR), Amnesty International, die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI, Gremium des Europarats), sowie der UN-Ausschuss gegen rassis-

tische Diskriminierung (CERD) kritisieren § 22 BPolG und fordern seine Aufhebung. Denn § 22 ist weder mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes (Art.3 GG), noch mit dem Diskriminierungsverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art 14. EMRK) oder der UN-Antirassismuskonvention vereinbar.